

Umweltinspektionsbericht Firma Fulko GmbH, Wipperfürth

Anlage zum Lagern, Sortieren und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen- und Nichteisenschrott

21. April 2016

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fulko GmbH - Metallhandel & Containerservice Hansestr. 39 51688 Wipperfürth
Anlage	Anlage zum Lagern, Sortieren und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen- und Nichteisenschrott Ziffer 8.12.3.2, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	18. November 2015
Dauer der Inspektion	2 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt:
Abfall, Abfallstromkontrolle, VAWS und Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 26. Januar 2011, Az.: 67/12-52-G08/10-8.9 Sp.2/Gro
Genehmigungsbescheid vom 31. Juli 2014, Az.: 67/12-52-G06/13-8.12.3.2/Gro

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Abweichung von der Genehmigung; keine Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten; Annahme von privaten Abfallerzeugern; Abfallregister lag nicht vor; Betriebstagebuch wurde nicht geführt (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	teilweise (23.03.2016)
erhebliche Mängel:	Annahme und Zwischenlagerung von nicht genehmigten Abfallarten
Mängel zwischenzeitl. behoben:	nein
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 26.01.2016
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.